

Beilage XXXIV.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Ansuchen des Ausschusses der Montafoner Concurrenzstraße um Schaffung eines Radfelgengesetzes für die genannte Straße.

Hoher Landtag!

Der Straßenausschuß der Montafoner Concurrenzstraße begründet sein Gesuch damit, daß die unverhältnismäßig starke Abnutzung dieser Concurrenzstraße, d. i. der Straße vom Frauenkloster St. Peter in Bludenz bis zur Pfarrkirche in Schruns größtentheils der Verfrachtung von Gütern auf Lastwagen mit allzuschmalen Radfelgen zuzuschreiben sei. Bezügliche Mahnungen und Aufträge an Frächter und Fuhrleute seien bisher nutzlos gewesen und es stelle der Ausschuß der obgenannten Concurrenzstraße an den hohen Landtag daher die Bitte die Breite der Radfelgen bei Lastwagen für den Verkehr auf mehrererwähnter Straße den Verhältnissen entsprechend regeln zu wollen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat dieses Gesuch in Erwägung gezogen, kam aber zur Ueberzeugung, es sei dermalen nicht rathsam, dem Landtage für die Concurrenzstraße Montafons einen Radfelgen-Gesetzentwurf in Vorlage zu bringen, weil es der Straßenausschuß der genannten Concurrenz unterlassen hat, einen den Verhältnissen entsprechenden Vorschlag über die gewünschten Bestimmungen des zu schaffenden Radfelgengesetzes z. B. bezüglich Radfelgenbreite u. zu machen.

Ein solcher Vorschlag dürfte am leichtesten und zweckmäßigsten geschehen, wenn mit Zugrundelegung der für die Walsertal- und Bregenzerwälder-Straße bereits bestehenden Radfelgengesetze die allenfälligen wünschenswerthen Aenderungen und Ergänzungen namhaft gemacht werden.

Es fallen demnach noch weitere Erhebungen nothwendig, welche von Seite des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Rücksicht auf die beschränkte Sessionsdauer nicht mehr gepflogen werden können- weßhalb es sich empfehlen dürfte den Landesauschuß mit den nöthigen Vorerhebungen und Informationen zu betrauen.

Demgemäß stellt der volkswirtschaftliche Ausschuß folgenden

Antrag:

„Das Gesuch der Montafoner Straßen-Concurrenz um Erlassung eines Radfelgen-Gesetzes wird dem Landesauschusse zu den nothwendigen Vorerhebungen zur Berichterstattung und Antragstellung in der nächsten Landtagsession zugewiesen.“

Bregenz, am 29. April 1893.

Johannes Thurnher,
Obmann.

Jodok Fint,
Berichterstatte.